

Stadtelternrat Schulen
der Landeshauptstadt Schwerin

Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Mobil : 0174-3182292
E-Mail: Stadtelternrat@schwerin.de

Der Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst Bildung und Sport
Am Packhof 2-6

19053 Schwerin

Ihr Zeichen und Datum
Entwurf vom
04.03.2022

Mein Zeichen
StER SN (Schulen)

Datum
24.03.2022

Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027

Sehr geehrter Herr Schukat,

mit E-Mail vom 4. März 2022 wurde dem Stadtelternrat Schule der Landeshauptstadt Schwerin der Entwurf der Schulentwicklungsplanung für allgemeinbildende Schulen der Landeshauptstadt Schwerin – Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 vom 4. März 2022 mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Zu diesem Entwurf nimmt der Stadtelternrat Schule der Landeshauptstadt Schwerin mit den in der Anlage zu diesem Schreiben beigefügten Anmerkungen und Empfehlungen Stellung.

Aufgrund der zu Beginn des aktuellen Schuljahres durchgeführten Neuwahlen zu den Elternvertretungen in den Schweriner Schulen einschließlich dem Stadtelternrat erfolgte erst zu einem späten Zeitpunkt der Erstellung eine Einbeziehung des Stadtelternrates in den Verwaltungsbeirat. Für diese Einbindung danke ich.

Leider haben die recht enge Terminsetzung und die Einschränkungen der Corona-Pandemie dazu geführt, dass wir den Entwurf nicht im Rahmen einer Sitzung des Stadtelternrates besprechen konnten. Stattdessen eine elektronische Abstimmung genutzt.

Der Stadtelternrat begrüßt, dass alle bisherigen Schulen im Bestand gesichert sind und sich die Schullandschaft in der Landeshauptstadt weiter entwickeln kann.

Zu dem Entwurf hat der Stadtelternrat die folgenden Anmerkungen.

- Auf Seite 104 f. sind Festlegungen des Planungsträgers aufgeführt, deren Ableitung aus dem vorherigen Zahlenwerk für uns nicht schlüssig ist. Hier wäre es hilfreich, dass Maßnahmen, die sich auf gesetzliche Änderungen zurückführen lassen, entsprechend gekennzeichnet wird.

- Beim Goethe Gymnasium wurde festgestellt, dass die Nutzung der Fach- und Nebenräume grenzwertig sichergestellt ist. Bei keiner anderen Schule liegt eine solche Feststellung vor. Eine Definition was unter grenzwertig zu verstehen ist bzw. welche Folgen sich daraus ergeben, lässt die Schulentwicklungsplanung offen.
- Nach der Planung sind an allen drei Gymnasien keine inklusiven Beschulungsformen geplant. Gemäß der Inklusionsstrategie des Landes, Seite 64, stehen bei schulischer Inklusion alle Kinder und Jugendlichen mit besonderen Förderbedarfen und -interessen im Vordergrund, nicht nur jene mit Benachteiligungen. An allen 3 Schulen sind jedoch spezielle Klassen für Kinder mit Hochbegabung eingerichtet und somit stehen sie im Widerspruch zu der Darstellung in der Planung.
- Bereits in unserer Stellungnahme zur ersten Fortschreibung vom 12. Mai 2016 haben wir darauf hingewiesen, dass Grundschulen möglichst in Wohnortnähe errichte und betrieben werden sollen. Bei Grundschulen gelten gemäß § 4 SEPVO M-V Schulwegzeiten von mehr als 40 Minuten als unzumutbar. Bei Regionale Schulen, Gesamtschulen und Gymnasium gelten maximal 60 Minuten als zumutbar.

Im Hinblick auf das neue Wohngebiet in Wickendorf oder auch die bestehenden Wohngebiete in Krebsförden sehen wir die Einhaltung dieser zeitlichen Grenzen insbesondere für Grundschüler als nicht gegeben an.

So beträgt die Schulwegzeit eines modellhaften Grundschülers aus Wickendorf zur örtlich zuständigen Grundschule Schweriner Nordlichter ca. 43 Minuten und setzt ein Umsteigen an den Haltestellen „Kliniken“ oder „Kinderzentrum“ voraus. Eine Heimfahrt nach Schulschluss um 13:00 Uhr hat eine Schulwegzeit von mehr als einer Stunde zur Folge und erfordert ein Umsteigen am Hauptbahnhof.

Beim Umsteigen bestehen insbesondere bei den Haltestellen „Kliniken“ und „Hauptbahnhof“ aufgrund der baulichen Gegebenheiten und dem Berufsverkehr besondere Gefahren, denen Grundschüler noch nicht gewachsen sind.

Für die Schulwege von Krebsförden zur Friedensschule und zurück bestehen vergleichbare Schulwegzeiten.

Außerdem ist zu berücksichtigen, dass die Kinder mit Ranzen und Sporttasche in den Bussen unterwegs sind und daher Sitzplätze benötigen.

Aus Sicht des Stadtelterrates erfordern die angezeigten Probleme bei den Schulwegzeiten eine Überprüfung der Schulwegzeiten für alle Schulen und soweit notwendig, Anpassungen beim Nahverkehr Schwerin. Dies könnte beispielsweise in Änderungen bei der Routenführung liegen, um die Fahrtdauer und die Notwendigkeit des Umsteigens zu reduzieren.

Gerne möchten wir auf das von Frau Gabriel unterbreitete Angebot zur Vorstellung des Plans aufgreifen und laden Sie herzlich zu unserer nächsten Sitzung am 5. April 2022 ein.

Für etwaige Fragen und Erläuterungen steht Ihnen der Stadtelternrat gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Daniel Rintsch
stellv. Vorsitzender des Stadtelternrates (Schulen)
in der Landeshauptstadt Schwerin